

Evangelische Kirchengemeinde St. Peter zu Diez  
Feldstraße 2  
65624 Altdiez



An alle Kirchenvorsteherinnen  
und Kirchenvorsteher der Gemeinde

## **Schutzkonzept für gottesdienstliche Feiern in der Kirchengemeinde St. Peter zu Diez**

Aufgrund der vorliegenden „Grundsätze zum Schutz der Gesundheit in gottesdienstlichen Versammlungen und Rahmenbedingungen für ein Infektionsschutz-Konzept vor Ort in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ vom 29. Oktober 2020 gibt der Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde St. Peter zu Diez nachfolgende Bedingungen bekannt, unter denen gottesdienstliche Feiern ab dem 01. November 2020 möglich sein werden. Zugleich hat er diese durch mehrheitliche Zustimmung eines Umlaufbeschlusses genehmigt.

### **Gottesdienstort:**

- Die Gottesdienste finden bis auf Weiteres ausschließlich in der Kirche St. Peter (St.-Peter-Weg) statt.
- Andere Gottesdienststätten (kirchliche Gemeindehäuser in Gückingen und Heistenbach sowie kommunale Gemeindehäuser in Aull und Hambach) werden gottesdienstlich in der kommenden Zeit nicht versorgt.
  - Grund hierfür ist u.a., dass die geeigneten Schutz- und Hygienemaßnahmen in diesen Räumen nur schwerlich oder überhaupt nicht realisierbar sind.
- Gottesdienste im Freien sind unter Einhaltung der nachfolgenden Regelungen möglich.

### **Teilnehmendenzahl:**

- Die Zahl der Gottesdienstgemeinschaft ist (in- wie außerhalb einer Kirche) auf 50 Personen (inklusive Pfarrer/in, Organist/in, Küster/in) begrenzt.
- Bei einer darüber liegenden Teilnehmendenzahl wird ein zweiter Gottesdienst im Anschluss gefeiert bzw. werden Möglichkeiten geschaffen, fortan zwei Gottesdienste in direkter Folge zu feiern oder am Gottesdienst anders teilnehmen zu können (Außenanlage Mikrofon, Audiogottesdienste, Streaming etc.).

### **Hygiene- und Schutzmaßnahmen vor, während und nach dem Gottesdienst:**

-Der Gottesdiensteinlass vor der Kirche wird durch die Küster/in sichergestellt. Es erfolgt eine feste Sitzplatzzuweisung (gefüllt wird die Kirche von vorne nach hinten; nach dem Ende des Gottesdienstes in umgekehrter Reihenfolge). Eine freie Sitzplatzwahl – auch nach historischem Vorbild – ist zur Zeit nicht möglich.

-Für den Sitzabstand zum Nachbarn ist eine Fläche von 10qm vorgesehen. Die Plätze sind entsprechend markiert (farbiges Klebeband o.ä.). Familienangehörige desselben Hausstandes dürfen auch in der Kirche zusammensitzen (z.B. Eltern mit Geschwisterkind und Täufling; Ehepaare). Gruppen dürfen nicht zusammensitzen, auch nicht aus zwei Hausständen.

-Das Tragen eines Mundschutzes ist für die Gottesdienstteilnehmenden auf dem Weg zum Platz sowie während des gesamten Gottesdienstes verpflichtend. Der Mundschutz ist mitzubringen und kann seitens der Kirchengemeinde nicht gestellt werden. Dennoch wird eine begrenzte Anzahl sog. Einwegmasken zur Verfügung gestellt, falls jemand seinen Mundschutz nicht mitbringen konnte.

-Am Eingang sowie im Vorraum zum Gottesdienst stehen Papierhandtücher sowie Desinfektionsmittel bereit.

-Die Türen zu den Toiletten werden geöffnet, sodass ein Händewaschen vor oder nach dem Gottesdienst ermöglicht wird. Die Einhaltung der übrigen Regeln (Mindestabstand etc.) gelten auch hier.

-Das gemeinsame Singen im Gottesdienst, die Beteiligung eines (Teil-)Chores sowie von Blechbläsern ist nicht möglich. Lediglich eine instrumentale Begleitung (i.d.R. Orgel) ist möglich.

-Es werden **keine Gesangbücher** ausgeteilt. Stattdessen gibt es für jeden Gottesdienst ein Liedblatt, das die Teilnehmenden nach dem Gottesdienst mit nach Hause nehmen.

-**Emporen werden geschlossen.** Dies resultiert aus der Gefahr eines Abstiegs der Aerosole aus der höher gelegenen Ebene. Sologesänge auf Emporen sind möglich, wenn ein Abstand von 4 Metern zur Brüstung eingehalten werden kann.

-Auf Körperkontakt (Friedensgruß, Verabschiedung am Ausgang, Handschlag etc.) wird verzichtet.

-Die Kollekte am Ausgang wird in einem Korb kontaktlos gesammelt.

-Nach jedem Gottesdienst werden Türgriffe, Handläufe und Oberflächen desinfiziert

-Von jedem Gottesdienstteilnehmer bzw. jeder Gottesdienstteilnehmerin müssen Adresse und Telefonnummer erfasst werden. Diese Liste wird 21 Tage aufbewahrt und danach durch das Pfarramt datenschutzkonform vernichtet.

### **Der Gottesdienst:**

-Der Gottesdienst folgt einer verkürzten Liturgie. Es sind keine Gemeindegesänge vorgesehen.

-Die Feier des Heiligen Abendmahles wird bis auf Weiteres NICHT durchgeführt. Das gilt auch für alle anstehenden Feiertage (Pfingsten). Nach evangelischem Verständnis ist ein Gottesdienst durch seine Wortverkündigung vollständig und bedarf keiner Mahlfeier, um als gültig anerkannt zu sein. Das resultiert aus der Überzeugung, dass Jesus Christus auch im Wort gegenwärtig sein kann bzw. ist.

-Kindergottesdienste orientieren sich an der Öffnung von Kindertagesstätten und Grundschulen. Jedoch werden auch hier schon aufgrund der Teilnehmendenzahl in nächster Zeit keine Feiern möglich sein.

-Für Trauergottesdienste gelten die gleichen hygienischen Sicherheitsbestimmungen in Kirchen wie für Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen.

-Für Tauf- und Traugottesdienste gelten die gleichen hygienischen Sicherheitsbestimmungen in Kirchen wie für alle übrigen Gottesdienste.

-Generell gilt: Größere Feierlichkeiten wie Konfirmationen, Waldwandergottesdienste etc. werden verschoben bzw. abgesagt.

### **Hygiene- und Schutzmaßnahmen des an der gottesdienstlichen Feier beteiligten Personals:**

-Aufgrund der besonderen Situation, die es auch nötig macht, das am Gottesdienst beteiligte Personal ausreichend zu schützen, tragen alle Beteiligten eine Mund-Nasen-Bedeckung. Es schützt somit auch die Person vor der Ansteckung „von außen“.

-Alle diejenigen, die auch freiwillig an gottesdienstlichen Handlungen beteiligt werden (Einlass- oder Ausgangsregelung etc.) werden ebenfalls mit diesem Gesichtsschutz ausgestattet.

-Alle übrigen Beteiligten (Organist/in) tragen Mundschutz. Eine Ausnahme stellt hier die Pfarrerin bzw. der Pfarrer dar. im Rahmen des gottesdienstlichen Handelns im Altarraum gibt unsere Kirche es her, dass ein Mindestabstand zur ersten Bankreihe von mehr als 2 Metern gewährleistet ist. Für Liturgie und Predigt ist also das Tragen eines Mundschutzes für Pfarrerin bzw. Pfarrer nicht nötig. Bei gemeinsamen liturgischen Handeln (Taufe etc.) trägt auch die Pfarrperson einen Mundschutz.

Altendiez, den 29. Oktober 2020

Für die Kirchengemeinde



Pfarrer Manuel Fetthauer